

ERKLÄRUNG



zu der Tagung „Stadt des Ankommens“

Wie kann Hamburg zu einer Stadt des Ankommens werden?

Viele Menschen, Ehrenamtliche wie beruflich Tätige, setzen sich mit aller Kraft dafür ein, dass Flüchtlinge und Migrant*innen einen guten Anfang in Hamburg finden.

Dennoch zeigt sich Hamburg derzeit vielerorts nicht als Stadt des Ankommens. Bisher überlässt die Stadt auf dem Hauptbahnhof die Begleitung Hunderter Geflüchteter den Ehrenamtlichen und einigen Wohlfahrtsverbänden. Die Unterbringung von vielen Geflüchteten in zugigen und z.T. schlecht geheizten Zelten und anderen Provisorien gefährdet ihre Gesundheit. Zugezogene osteuropäische Arbeiter wohnen oft in menschenunwürdigen Unterkünften. Immer mehr Menschen sollen abgeschoben, der Familiennachzug z.B. aus dem kriegsgeplagten Syrien erschwert werden. Die für 2016 geplanten Siedlungen für jeweils Hunderte und z.T. Tausende Flüchtlinge liegen überwiegend in Randlagen der Stadtteile; dies würde für neue Probleme im Zusammenleben und die Teilhabe der neuen Hamburger*innen sorgen. Eine Stadt des Willkommens, des Ankommens und Verbleibens sieht anders aus!

In einer Stadt des Ankommens werden denen, die kommen, Wege in die Gesellschaft geöffnet. Das beginnt mit der Zuerkennung und Verwirklichung der Menschenwürde und Menschenrechte für jede und jeden, Gleichberechtigung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung aufgrund von Herkunft, sexueller Identität, Religion oder Behinderung. Das bedeutet Zugang zu Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheitsleistungen, Mobilität, Kultur, Einkaufsmöglichkeiten und dem allgemeinen öffentlichen Leben.

Ankommen ist kein Zustand, sondern ein Prozess der Orientierung, der auch der Unterstützung bedarf. Welche Wege offen stehen, bestimmt, wo und unter welchen Umständen ein Mensch seinen Platz in der Gesellschaft findet – am Rand oder inmitten der Gesellschaft.

Nicht nur in Hamburg werden derzeit wichtige Weichen gestellt, die darüber entscheiden, wie sich das Ankommen für die hier Schutz und ein Leben in Menschenwürde suchenden Menschen gestaltet. Wohin es geht, ist zuvorderst eine Frage der Haltung und dann der Ressourcen, Planung und Gestaltung.

Mit dieser Tagung wollen wir Wege finden, wie gelingendes Ankommen gestaltet werden kann. Ankommen ist keine technokratisch zu lösende, schnell abzuwickelnde Planungsaufgabe, wie es die aktuelle Linie des Hamburger Senats vorsieht. Sondern der Vielfalt der beteiligten und betroffenen Menschen muss auch mit vielfältigen und kreativen Wegen begegnet werden. Fundamentale Prinzipien von Respekt, sozialer Gerechtigkeit und Menschenwürde dürfen auch nicht unter Verweis auf akute personelle, zeitliche und räumliche Engpässe missachtet werden.

Vorrangig kleinteilige und nachbarschaftliche Lösungen für Wohnen, Bildung und Arbeit können Zusammenleben mit den Ankommenden gestalten. Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sowie politische und soziale Selbstorganisation müssen anerkannt und von Anfang an einbezogen werden. Es geht um eine Perspektive mittendrin und miteinander.

Mit den in dieser Tagung präsentierten Ansätzen erarbeiten wir, wie Hamburg als offene Stadt des Ankommens gestaltet werden kann und welche Rahmenbedingungen die Stadt dafür schaffen muss.

Bedingungen einer Stadt des Ankommens

Im Verlauf der Tagung werden u.a. nachfolgende Forderungen diskutiert und weiter entwickelt.

Zusammenleben im Gemeinwesen

Zusammenleben im Gemeinwesen braucht:

- Räume, die mietfrei sind, selbst gestaltet werden können, in denen man sich treffen kann;
- Gelegenheiten zum Kennenlernen, dem gemeinsamen Lernen insbesondere der Sprachen sowie der Entwicklung von Projekten des Zusammenlebens;
- Freiwillige ebenso wie qualifiziertes Personal der Stadtteilarbeit, der Psychologie und Beratung – sowohl aus den Reihen der Ankommenden wie der schon hier Wohnenden;
- offene Kinder- und Jugendarbeit für Bildung, Freizeit, Sport, Spiel und Erholung – stadtweit und zuvor-derst im Umfeld der Erst- und Folgeunterkünfte.

Partizipation und Selbstorganisation

Die Interessen, Potenziale und Ressourcen der ankommenden Menschen müssen gewürdigt, genutzt und honoriert werden.

Gemeinschaftliche Selbstorganisation, die auch öffentlich in Erscheinung tritt, braucht politische Anerkennung sowie Unterstützung durch Raum und finanzielle Unterstützung. Vertreter*innen der Geflüchteten sind bei allen Planungen einzubeziehen; dabei müssen für alle Seiten transparente Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. Stadtteil-Beteiligungsformen wie Beiräte und Initiativen sind in ihrem Engagement für die Entwicklung von Nachbarschaft und Zusammenleben anzuerkennen und finanziell zu unterstützen.

Das Ziel ist eine inklusive Stadtgesellschaft, in der die Potenziale einer neuen Vielfalt zum Ausdruck kommen.

Arbeit und Bildung

Von der frühkindlichen Bildung über Schulen bis zu Hochschulen und Weiterbildung müssen die realen Zugangsmöglichkeiten für neu angekommene Menschen erweitert werden. Dieses muss bereits bei der Erstaufnahme beginnen.

Kostenfreie Sprachförderung auf allen Ebenen hat fundamentale Bedeutung. Die bestehenden Einrichtungen bedürfen der interkulturellen Öffnung. Dafür ist eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung vonnöten.

Schulen müssen alle Bildungsabschlüsse für geflüchtete Jugendliche ermöglichen.

Eine Zulassung zum regulären Arbeitsmarkt soll gleich zu Beginn möglich sein. Notwendig ist ein städtisches Sofortprogramm zur Beschäftigungsförderung mit Bezahlung nicht unter dem Mindestlohn. Realisiert werden soll auch das schon erprobte Instrument „Wohnungen selber bauen – Chance für Ausbildung, Nachqualifizierung und Beschäftigung!“. Dieses kann bei der Umsetzung des Wohnungsbauprogramms systematisch, zeitnah und wirkungsvoll eingesetzt und verbindlich für alle Investoren vereinbart werden.

Wohnen

Vorrangig ist eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen in vorhandenen Stadtvierteln. Wo es neue Quartiere gibt, braucht es überwiegend sozialen Wohnungsbau – auch für Wohnungssuchende aus Hamburg – mit entsprechender Infrastruktur (Stadtteilzentren, Kita, Schule, soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Sport, Läden, Gewerbe).

Sofort muss zusätzlicher Wohnraum bereit gestellt werden, der geltende Qualitätsstandards nicht unterschreitet. Der §14a SOG muss konsequent angewendet werden, um leerstehende Gewerbeflächen und unbewohnte Wohnungen (u.a. der SAGA) zu nutzen.

Die zügige Umsetzung von Bebauungsvorhaben darf nicht zur Aushöhlung von Beteiligungsrechten führen, Betroffene sind frühzeitig in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.

Öffentlicher Raum ist für alle wichtig und insbesondere für Menschen, die unzureichenden Wohnraum haben; dafür braucht es eine menschengerechte Stadtmöblierung und auch kostenfreie Nutzung von Toiletten und Waschmöglichkeiten.

Beteiligen Sie sich an der Diskussion auf Facebook, Twitter und Instagram: @hamburg_sda